

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/013/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_Zuschuss für LPV

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

Naturschutz;

Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Anlage

Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Berichterstattung des Landschaftspflegeverbandes dient zur Kenntnis.
2. Neben dem Mitgliedsbeitrag soll auch weiterhin ein pauschaler Zuschuss für die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben i.H.v. 10.200 €/a gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2019 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 10.200 € wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt. Auf Basis der dargestellten beabsichtigten Mittelverwendung wurde auch in 2020 ein pauschaler Zuschuss in gleicher Höhe bereits ausbezahlt.

II. Sachvortrag

Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Schwabach beim Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) beträgt seit dem Haushaltsjahr 2019 48 Tsd. €/a.

Daneben beteiligt sich die Stadt Schwabach aufgrund entsprechenden Beschlusses auch weiterhin zusätzlich an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetz Natur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70 % Förderung einen Eigenanteil von 30 % der Kosten aufbringen muss, erhält der LPV neben dem Mitgliedsbeitrag der Stadt einen pauschalierten Zuschuss i.H.v. 10.200 €/a. Entsprechend Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses soll dabei jährlich durch den LPV berichtet werden.

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2019 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2020 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität berichten. Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage vom 04.10.2016 verwiesen werden.

Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2019 und Angemessenheit der Mittel für 2020 bestätigt. Die Auszahlung des Zuschusses für 2020 ist bereits erfolgt, über deren Verwendung wird durch den LPV in 2021 berichtet.

III. Kosten

Der pauschale Zuschuss beträgt weiter 10.200 €.

IV. Klimaschutz

Da es sich um eine Zuschussgewährung handelt ergeben sich daraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz.